

15. Herbstsymposium der DGfM

Aktuelles zum DRG-System am 2. Oktober 2015 in Frankfurt

Das DRG-System in den somatischen Krankenhäusern ist integriert und gut etabliert. Es stellen sich jedoch Fragen, inwieweit eine Weiterentwicklung notwendig und sinnvoll ist. Stimmen, die nach Alternativen oder Vereinfachungen des Systems fragen, werden immer lauter. Wo geht es hin mit dem DRG-System? Dazu haben die DRG-Referenten des 15. Herbstsymposiums der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling vorab Stellung genommen.

Die Referenten des ersten Veranstaltungstags zum PEPP-System (1. Oktober) wurden in der Juli-Ausgabe der KU vorgestellt.

Fragen an die Referenten

Wenn Sie ein neues Abrechnungssystem definieren sollten: Welche Kernpunkte müssten dabei berücksichtigt werden?

Blümke: Eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur uGVD und oGVD würde große Teile der Prüfungen überflüssig machen. Vor allem muss ein Prüfverfahren einfach und einheitlich sein. Das ermöglicht knappe Fristen, die durch die Klinik wie durch den MDK und die Kassen einzuhalten sind. Ein persönlicher Austausch zwischen MDK und verantwortlichem, behandelndem Arzt ist dennoch notwendig. Auch muss es einen systematischen Weg eines Widerspruchsverfahrens geben.

Wie beurteilen Sie die Krankenhausreform?

Metzner: Die Krankenhausreform wird die Rahmenbedingungen der Krankenhäuser massiv verändern. Qualität erhält einen neuen Stellenwert, das Vergütungssystem soll von Fehlanreizen zur Casemixsteigerung befreit werden. Schon bald nach Veröffentlichung des Kabinetentwurfs wurde durch die Krankenhäuser massive Kritik geäußert. Tatsächlich entziehe die Reform den Kliniken ein Mrd. Euro, statt die Not zu lindern,

so heißt es. Der Vortrag beleuchtet das Innenleben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die das Krankenhausstrukturgesetz vorbereitet hat, und den aktuellen Stand einer nach Überzeugung des Referenten am Ende großen und gelungenen Reform.

Ist ein Festhalten am DRG-System sinnvoll, wenn das BSG immer häufiger die DRG-Abrechnungen außer Kraft setzt?

Mohr: Die Grundentscheidung der Selbstverwaltung auf Bundesebene zur Einführung eines DRG-Systems steht nicht zur Disposition. Viele Abrechnungsvorschriften, Kodierregeln und ICD- und OPS-Verschlüsselungen lassen Interpretationsspielräume zu.

Bedauerlicherweise hat jedoch das BSG über den strikten Wortlaut hinaus Abrechnungsbestimmungen erweitert. Dies betrifft etwa die Definition des „Verantwortlichen“ bei Multimodaler Schmerztherapie, bei der das BSG von einer halbtägigen Anwesenheit von montags bis freitags ausgeht, obwohl dies im Wortlaut des OPS keinen Niederschlag gefunden hat.

Müssen wir die Krankenhausvergütung komplett neu denken?

Neubauer: Die Frage kann mit einem Ja und einem Nein beantwortet werden. Zum einen halte ich für den Bereich der Investitionskostenfinanzierung eine komplette Neuorientierung für erforderlich. Hier wird auf mittlere Sicht kein Weg an einer monetarischen Finanzierung vorbei gehen können.

Eine Neuorientierung, aber kein kompletter Neuanfang, ist für den Bereich der DRG-Entgelte für geboten. Das DRG-System in seiner heutigen Ausprägung unterstützt die quantitative Leistungsausdehnung. Die Qualität der Leistungserbringung wird in der Vergütung bislang nicht abgebildet. Erforderlich ist, in das DRG-System direkt eine Qualitätsorientierung zu implementieren.

Referenten im Überblick

Dr. med. Martin Blümke



Dr. med. Martin Blümke ist Abteilungsleiter Patientenverwaltung, Medizincontrolling, am Westküstenklinikum Heide. Er ist dort seit 2001 für alle Belange um Fallpauschalen zuständig.

Dr. med. Frank Heimig



Dr. med. Frank Heimig ist Geschäftsführer der InEK GmbH – Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus.

Jochen Metzner



Jochen Metzner, Jurist, ist seit 2000 im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in der Gesundheitsabteilung tätig. Seit 2007 ist er Leiter des Krankenhausreferats.

Friedrich W. Mohr



Friedrich W. Mohr ist seit über 20 Jahren Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. und als Fachanwalt für Medizinrecht tätig. Er vertritt bundesweit eine Vielzahl von Krankenhausträgern wegen Abrechnungsstreitigkeiten vor den Sozialgerichten.

Referenten im Überblick

**Univ.-Prof. Dr. rer. pol.
Günter Neubauer**



Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Günter Neubauer ist Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomik. Er ist emeritierter Professor der Universität der Bundeswehr München (Schwerpunkt: Gesundheitsökonomik) und war von 1990 bis 1998 Mitglied des Sachverständigenrates für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen.

Frank Schomburg



Frank Schomburg ist Mitbegründer und Gesellschafter der nextpractice GmbH in Bremen. Als Unternehmensberater vermittelt er Führungskräften und Mitarbeitern die Fähigkeit, Komplexität und Dynamik zu meistern, die Psychologie der Veränderung zu verstehen und dieses Wissen im Rahmen intelligenter Netzwerke aktiv zu nutzen.

Tom Seiffert



Tom Seiffert ist seit 2006 im Krankenhausbereich der AOK PLUS tätig. Als Referent Strategie Fallmanagement KH ist er zuständig für die strategische Ausrichtung der AOK PLUS im Krankenhausabrechnungsverfahren.

Dr. med. Michael Wilke



Dr. med. Michael Wilke ist Geschäftsführer der Dr. Wilke GmbH – inspiring.health. Seit über 15 Jahren befasst er sich mit der DRG-Weiterentwicklung. Sein Schwerpunkt sind klinisch-ökonomische Analysen.

Wie verändern Transparenz und Vernetzung die Gesellschaft und die Gesundheitsbranche?

Schomburg: Die Frage nach der notwendigen kulturellen Änderung in einer Organisation und einer Branche ist in einer hoch vernetzten Welt auch immer eine Frage nach der Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf das Kräftespiel im eigenen Umfeld. Für die Akteure im Krankenhauswesen gilt, die kommenden gesellschaftlichen Entwicklungen in der „Wertewelt Gesundheit“ gut zu verstehen und mit den eigenen Erwartungen und Werten in Einklang zu bringen. Die Kenntnis der eigenen Position im Kräftespiel, eine Einbindung aller Beteiligten und ein von allen getragenes Ziel sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kulturentwicklung.

Wenn Sie ein neues Abrechnungssystem definieren sollten: Welche Kernpunkte müssten dabei berücksichtigt werden?

Seiffert: Die Beantwortung ist unter den Eindrücken eines noch jungen Prüfverfahrens sachlich kaum möglich. Aktuell wären vermutlich die Kernpunkte Praktikabilität und technische Umsetzbarkeit vordergründig. Generell glaube ich aber,

dass weniger die Ausgestaltung der Prüfung maßgeblich für die Akzeptanz des Verfahrens ist, sondern Einstellung und Handeln der Beteiligten. Dem Ansatz folgend, wäre der Leitspruch „Kommunikation vor Eskalation“ maßgeblich für ein neues Prüfverfahren, um Sachlichkeit als Basis der Abrechnungsprüfung zu verankern. Dass dies erfolgreich ist, zeigen die Erfahrungen aus den Fall-dialogen.

Sind DRGs eine gute Basis für Abrechnung in ambulanten oder sektorübergreifenden Leistungsbereichen?

Wilke: Die DRGs sind ein ausgereiftes System zur pauschalierten Vergütung bestimmter Krankheitsbilder. Somit sind sie sowohl für ambulante als auch für sektorenübergreifende Vergütung geeignet. International werden verschiedene Systeme z.B. ACG (Ambulatory Casemix Groups) bereits verwendet. Mit dem BDI Projekt „ASV-DRGs“ zeigen wir beispielhaft, dass auch die vorhandene Klassifikation zur ambulanten Abrechnung eingesetzt werden kann. ■

DGfM Herbstsymposium, 1. Oktober PEPP-Tag, 2. Oktober DRG-Tag. Anmeldungen unter www.medizincontroller.de

Herbstsymposium 2015 – Marriott Hotel Frankfurt				2.10.2015
Beginn	Ende	Referent	Thema	
9:30	10:00	get together		
10:00	10:30	Steffen Gramminger, Nikolai von Schroeders	Begrüßung	
10:30	11:30	Frank Heimig	DRG-System 2016	
11:30	12:00	Michael Wilke	ASV-DRGs – Innovationen in der Vergütungssystematik	
12:00	12:30	Frank Schomburg	Wie verändern Transparenz und Vernetzung die Gesellschaft und die Gesundheitsbranche?	
12:30	14:00	Pause / Industrieausstellung		
14:00	14:30	Martin Blümke	Prüfverfahrenvereinbarung – Erfahrungen aus Sicht eines Krankenhauses	
14:30	15:00	Tom Seiffert	Prüfverfahrenvereinbarung – aus Sicht einer Krankenkasse	
15:00	15:30	Pause / Industrieausstellung		
15:30	16:00	Günter Neubauer	Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des DRG-Systems	
16:00	16:30	Jochen Metzner	Bericht aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe	
16:30	17:00	Friedrich W. Mohr	Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes	
17:00	Ende der Veranstaltung			